

Beispiel 1:

Herr A arbeitet im Jahr 2019 von Jänner bis Dezember geringfügig bei der Firma X und verdient monatlich 300,00 € (er bekommt keine Sonderzahlungen)
Im Juni und Juli arbeitet er zusätzlich bei der Firma Y und verdient monatlich 250,00 €. Im Juli erhält er eine Sonderzahlung in Höhe von 100,00 €

Im Juni erhält Herr A

Firma X	300,00 €	
Firma Y	250,00 €	
Juni gesamt	550,00 €	
Sozialversicherungsbeitrag (14,62%)		80,41 €

Im Juli erhält Herr A

Firma X	300,00 €	
Firma Y	250,00 €	
Juli gesamt	550,00 €	
Sozialversicherungsbeitrag (14,62%)		80,41 €

Zusätzlich bekommt Herr A eine Sonderzahlung

Firma Y Sonderzahlung	100,00 €	
Sozialversicherungsbeitrag (14,12%*)		14,12 €
Zu zahlender Beitrag Gesamt		174,94 €

* von Sonderzahlungen wird keine Arbeiterkammerumlage berechnet.